

Inter Log GmbH & Co. KG, Comotorstraße 11, D-66802 Überherrn

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Sachbearbeiter: Volkan Aydin
Telefon: +49 (6836) 8006-111
Telefax: +49 (6836) 8006-100
E-Mail: volkan.aydin@interlog-saar.de
Seiten: 4
Druckdatum: 24.03.2025

Transportauftrag

für Tour 35000

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie: / LKW:WPR 5712T ANH:

Seite 1/4

Sendung: 86336.1.143130

Ladeadresse:
Lebosol Dünger GmbH

Zeppelinstraße 2-4
D-67681 Sembach

Ladetermin:
25.03.2025 von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Entladeadresse:
AGRAVIS Raiffeisen AG

Chromstraße 19
D-30916 Isernhagen

Entladetermin:
26.03.2025 um 07:00 Uhr

Pos.-Nr.	Zeichen	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Ladereferenz	Gewicht	Lademeter	Stellplätze
1	2250522-2	22	Einwegpal.	Düngemittel		22.990	13,6	0
Gesamt:		22				22.990	13,6	0

Frankatur: frei Haus

Vereinbarungen / Bemerkungen:

Absenderinformationen: REF: 2250522-2

Bitte immer als Referenz unsere Tournummer bei der Fakturierung angeben! - Please note our Tour No. on your invoice!

22 Colli / 22.990 kg

Frachtpreis gesamt: 530,00 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- POD

ACHTUNG! Umgehend nach Entladung ein Foto der Abliefernachweise an buchhaltung@interlog-saar.de senden!

Nach der Entladung sind **SOFORT** alle Ablieferbelege in PDF-Form (1x separates PDF für die Rechnung und jeweils separate PDFs je Enladestelle für die Ablieferbelege) an die Email-Adresse **buchhaltung@interlog-saar.de** zu versenden, da der Auftraggeber sonst berechtigt ist, den daraus entstehenden Schaden geltend zu machen. **Eine erneute Zusendung unseres Transportauftrags ist nicht notwendig.** Sollten die Ablieferbelege nicht binnen zwei Wochen nach Entladung vorliegen, ist der Auftraggeber berechtigt, für jeden weiteren Tag fünf EURO (5,00€) pro Tag an den Frachtkosten, maximal 50,00 €, abzuziehen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen höheren Schaden geltend zu machen, wenn er entstanden ist. Dem Auftragnehmer steht es frei nachzuweisen, dass dem Auftraggeber kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

- Packmittel

Europaletten sind zu tauschen und zu quittieren!

Soweit nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart wurde, gilt Packmitteltausch als vereinbart. Für die Leistung des Packmitteltausches erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Entgelt, welches bereits in o.g. Vergütungssatz einkalkuliert ist.

A) Der Auftragnehmer bzw. seine Mitarbeiter oder von ihm eingesetzte Unternehmen haben die Anzahl und die Art der übernommenen Paletten zu quittieren und vorbehaltlich hinsichtlich der Güter schriftlich festzuhalten.

B) Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter oder seine Subunternehmer haben - das Palettengut abzuliefern und sich die Paletten nach Anzahl und Art quittieren zu lassen - die angebotenen leeren Paletten auf ihre äußerlich erkennbare Tauschfähigkeit zu prüfen, Anzahl und Art der übernommenen Paletten zu quittieren und Vorbehalte hinsichtlich der Güte schriftlich festzuhalten.

C) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber, wenn der Empfänger nicht oder nur teilweise Paletten getauscht hat, unverzüglich ab Ablieferung zu informieren und diese Information, die Originalbestätigung für die nicht getauschten Paletten, beizufügen. Auf der Originalbestätigung ist der Grund des Nichttausches anzugeben (z.B. Schrottpaletten, keine Paletten vor Ort, KEIN TAUSCH vereinbart, etc.) und vom Empfänger gegenzeichnen zu lassen (Stempel + Unterschrift). Sollte dies nicht geschehen, wird der Nichttausch auch NICHT akzeptiert.

D) Wenn der Auftragnehmer die Paletten an der Ladestelle nicht getauscht hat, steht dem Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer ein wie folgt gestaffelter Schadensersatzanspruch zu:

EURO-Palette: 23,50,-€ pro Stück

GITTERBOX: 90,-€ pro Stück

HYGIENEPALLETTE: 90,-€ pro Stück

Bearbeitungsgebühr: 17,-€ (wird nach Fakturierung nicht mehr storniert)

E) Soweit der Auftraggeber nachweist, dass ihm durch den Nichttausch ein höherer Schaden entstanden ist, so ist er berechtigt, den höheren Schaden geltend zu machen. Dem Auftragnehmer steht es frei nachzuweisen, dass dem Auftraggeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Eingang unserer Palettenrechnung (ab Ausstellungsdatum) innerhalb von 30 Tagen den Nachweis über die abgegebenen Paletten vorzulegen. Erst danach erfolgt ein Storno über die Palettenrechnung. Nach dieser Frist von 30 Tagen wird keine Stornierung der Palettenrechnung mehr erfolgen, die Palettenrechnung bleibt inkl. Bearbeitungsgebühr voll bestehen und in vollem Umfang gültig. Die Paletten können ausschließlich bei uns am Lager, Inter Log GmbH & Co KG, Comotorstraße 11 in 66802 Überherrn nach vorheriger Anmeldung abgegeben werden. Das Lager ist von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr von Montags bis Freitags besetzt.

F) Durch die Möglichkeit des Auftragnehmers einen geringeren Schaden nachzuweisen, besteht auch keine Wirksamkeit des §309 Nr.5 BGB.

- Durchführung der Transporte

Die Transporte werden mit technisch einwandfreien und sauberen Fahrzeugen nach dem bei dem Auftragnehmer bekannten Auftraggeber-Standard, insbesondere hinsichtlich der Qualität, durchgeführt. Als Lademittel dienen EU-Paletten, GB, H1, DD, die vom Auftragnehmer beim Empfänger Zug um Zug auszutauschen sind.

- Mindestlohngesetz (MiLoG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigten Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zu zahlen. Entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages der Arbeitsleistung des folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren; entsprechen § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland ist vor Beginn jeder Werkleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Zollanmeldung dem Auftraggeber jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Sofern Sie die Anmeldung mit diesen Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

- Frachtvereinbarungen und Abrechnung

Für die oben beschriebene Abwicklung und die Durchführung der Transporte wird eine Pauschalvergütung vereinbart. Sämtliche für die Erbringung der Leistung des Auftragnehmers anfallenden Kosten sind in diesen Preisen beinhaltet und können nicht gesondert in Rechnung gestellt werden, es handelt sich um all-inklusive-Preise. Dem Auftragnehmer obliegt der Beweis dafür, dass die abrechenbaren Einzelleistungen ordnungsgemäß und vollständig erbracht wurden. Das Zahlungsziel beträgt soweit nicht anders vereinbart 30 Tage zum Monatsende nach Rechnungseingang sowie den dazugehörigen Ablieferbelegen. Soweit einzelne Rechnungspositionen streitig oder nicht ausreichend belegt sein sollten, ist der Auftraggeber zur Aufrechnung und Zurückbehaltung berechtigt. Die Abrechnung kann nur gegen die originalen Ablieferquittungen und Angabe der Tournummer erfolgen. Sollte der Auftrag Ihrerseits storniert werden, berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 €.

- Haftung und Versicherung

Die Haftung des Auftragnehmers bestimmt sich grundsätzlich nach dem Gesetz. Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften des HGB ist allerdings eine Haftung des Frachtführers als Auftragnehmer mit einem Betrag in Höhe von 40 Rechnungseinheiten pro Kilogramm der Sendung bei Verlust oder Beschädigung vereinbart. Der Auftraggeber ist im Falle der Nichteinhaltung von Liefervereinbarungen bzw. fixen Terminabsprachen berechtigt, das vereinbarte Entgelt für den entsprechenden Transport angemessen zu kürzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Auftraggeber von evtl. entstehenden Ansprüchen wegen Lieferfristüberschreitungen, Verlust oder Beschädigung des Gutes in seiner Obhut freizustellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ausreichende Versicherungen abzuschließen und für die Dauer des Vertrages mit dem Auftraggeber vorzuhalten (HGB: Deckung 40 SZR/kg; CMR; Betriebshaftpflichtversicherung bis 1 Mill. Euro; Kfz-Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter bzw. gesetzlich vorgeschriebener Deckungssumme). Der Auftragnehmer hat alle Maßnahmen zu treffen bzw. zu unterlassen, die nachteilige Auswirkungen auf den bestehenden Versicherungsschutz haben könnten. Dies gilt insbesondere bzgl. der den Versicherungsnehmer treffenden Obliegenheiten vor und nach dem Schadensfall.

- Erforderliche Genehmigung und sonstige Papiere

Erforderliche Genehmigungen und sonstige Papiere: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Papiere und Genehmigungen mit sich zu führen.

- Kundenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass er keine direkten Aufträge der Kunden des Auftraggebers annimmt. Er verpflichtet sich für den Fall der Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe von 5.000,00€ zu bezahlen. Die Verpflichtung gilt bis 1 Jahr nach Beendigung der vorliegenden Vereinbarung. **Wir möchten Sie ausdrücklich draufhinweisen, dass jegliche Kontaktaufnahmen ohne unser Einverständnis zu unseren Kunden, Ladestellen sowie Empfängern nicht gestattet sind. Sollte dennoch eine Kontaktaufnahme versucht werden, wird dies als vorsätzliches Handeln angesehen und führt ebenfalls zu einer Konventionalstrafe von 5.000,00 €!**

- Gerichtsstand und geltendes Recht

Soweit zulässig, ist die ausschließliche Geltung deutschen Rechts vereinbart. Dies gilt auch, soweit zwingende CMR-Vorschriften auf nationales Recht Bezug nehmen sollen.

- Salvatorische Klausel

Sobald einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder nicht durchführbar sein sollten oder werden, wird die Wirksamkeit der anderen Vertragsabstimmungen hierdurch nicht berührt. Sollten sich bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken ergeben, so verpflichten sich die Parteien bereits jetzt, diese so auszufüllen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

- ADSP

Hinsichtlich der von uns betriebenen Speditions- und Lagergeschäfte arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen neuester Fassung und haben den SLVS gezeichnet. Außerdem gelten die Bedingungen der in Anspruch genommenen Transportanstalten oder sonstiger an der Ausführung beteiligter Dritter. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Überherrn-Altforweiler.

- Zahlungsziele

Bitte wählen Sie Ihr gewünschtes Zahlungsziel:

- Sofort 5% Skonto (innerhalb von 5 Werktagen)
- 30 Tage zum Monatsende nach Rechnungseingang

Mit freundlichen Grüßen
Inter Log GmbH & Co. KG